

Berufsberatung und Berufserziehung

Autor(en): **Tanner, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **6 (1933-1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

43. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 27. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben in Verbindung mit Universitäts-Professor Dr. P. Bovet, Prof. Dr. v. Gonzenbach, Prof. Dr. W. Guyer, Prof. Dr. H. Hanselmann, Rektor J. Schälín, Seminar-Direktor Dr. Schohaus und Sek.-Schulinspektor Dr. Schrag • Herausgeber: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen • Redaktion des allgemeinen Teiles: Sem.-Dir. Dr. W. Schohaus • Redaktion von „Schulleben und Schulpraxis“: Prof. Dr. W. Guyer

ZÜRICH

OKTOBERHEFT 1933

NR. 7 VI. JAHRGANG

Berufsberatung und Berufserziehung Eine Artikelreihe

Vorbemerkung der Redaktion.

Die Eingliederung der jungen Menschen ins Erwerbsleben bietet in unserer schweren Zeit immer größere Schwierigkeiten. Es ist ein dringendes Erfordernis, daß sich die Lehrer aller Schulstufen in vermehrtem Maße um die Lösung der Probleme der Berufsberatung, der Berufswahl und der Berufserziehung bemühen. Unsere neue Aufsatzreihe möchte dazu beitragen, die

wichtigsten Fragen dieses Aufgabenkreises bewußt zu machen, zu klären und zugleich auf gangbare Wege sinnreicher Lösungen hinzuweisen. — Wir eröffnen die Reihe mit einer Arbeit, die eine Besinnung auf das Wesen richtiger Berufsorientierung und eine Erläuterung der bundesgesetzlichen Grundlagen unseres Problemkreises darstellt.
W. Sch.

I. Die Aufgabe der Berufserziehung und ihre Bedeutung für die Volkskultur

Von E. Tanner, Bern

Wir stehen gegenwärtig am Beginn der Invollzugsetzung des *Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung*. Damit dürfte ein Werk zum Abschluß gelangen, das den Keim einer verheißungsvollen Entwicklung in sich trägt: nämlich den der organischen Zusammenarbeit von Berufsverband und Staat. Das ist denn auch vornehmlich Sinn und Zweck der bundesgesetzlichen Regelung der Materie: Zusammenfassung der Kräfte und der Mittel, geordnete, planmäßige und zielbewußte Arbeit auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens im Sinne der Vereinheitlichung der Anforderungen in der freien Meisterlehre einerseits durch die Aufstellung von verbindlichen Lehrprogrammen, in der Berufsschule andererseits durch einheitliche Lehrpläne und schließlich auch bei den Lehrabschlußprüfungen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung tauchen noch so viele grundsätzliche Fragen auf, daß es sich lohnt, denselben einmal auf den Grund zu gehen, um zu verhüten, daß die ganze Reform an der Oberfläche haften bleibt.

Da haben wir zunächst als zentrale Frage diejenige nach dem Sinn und der Bedeutung von *Beruf*, *Berufsberatung* und *Berufsbildung*. Ist der *Beruf* bloß gedacht als zufällige Stellung des Individuums in der Gesellschaft und Wirtschaft, als Mittel zum Geldverdienen, um das Leben fristen zu können, oder ist er über den Erwerbsberuf hinaus noch *Lebensberuf*, Dienst an der Gemeinschaft? Ist die *Berufsberatung* gleichsam eine Drehscheibe, auf der die aus der Schule entlassenen Söhne und Töchter rein mechanisch hinüber befördert werden ins Berufs- und Erwerbsleben oder sind sich

die Vertreter und Vertreterinnen dieses verantwortungsvollsten aller Berufe des Wortes bewußt, das *Angelus Silesius* geprägt hat „Vor jedem steht das Bild des, das er werden soll, so lang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll“? Und ist schließlich die *Berufsbildung* bloß eine Abrichtung oder Dressur auf bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse oder wird der Berufsgedanke in seiner ganzen Tiefe und Weite erfaßt? Sicher dürfen wir von eigentlicher Bildung in all den vielen gewerblichen, industriellen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen Schulen unseres Landes nur dann sprechen, wenn die jungen Menschen nicht nur zu einem überlegten, zweckmäßigen und gewandten Handeln in einem bestimmten und begrenzten Gebiete menschlicher Tätigkeit erzogen werden, sondern wenn darüber hinaus auch alle ihre in Frage kommenden geistigen und seelischen Kräfte geweckt und gefördert werden.

Muß aber, so wollen wir fragen, nicht die allgemeine Bildung bei einer so bewußt einseitigen Betonung der Berufsbildung Schaden leiden? Mit Recht ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß die Fragestellung nicht lauten darf: „Berufsbildung oder Allgemeinbildung“, sondern „Berufsbildung und Allgemeinbildung“ oder noch besser „Allgemeinbildung durch Berufsbildung“ — vom Beruf zum freien Menschentum. Wir wissen vor allem von *Georg Kerschensteiner*, daß es überhaupt ein Unsinn war und heute noch ist, unsere Bildungsanstalten in solche des Erkennens (höhere Schulen — humanistische Bildung) und in solche des Könnens (Fachschulen) zu trennen und auf die letzteren mit

Geringschätzung zu blicken. Sind nicht heute sogar auch die einzelnen Abteilungen unserer Hochschulen zu Fachschulen geworden und geht nicht das Streben der meisten Studenten lediglich dahin, möglichst rasch einen Brotberuf zu bekommen? Die Hauptsache ist hier wie dort, daß auch an der Berufsschule der Mensch im Berufstätigen nicht untergeht. In diesem Sinne ist das berühmte Wort des Negerführers *Booker Washington* zu verstehen, das er über den Eingang der von ihm für seine schwarzen Brüder gegründeten Schreinerfachschule anbringen ließ: „Hier sollen nicht Menschen zu Schreibern, sondern Schreiner zu Menschen gemacht werden.“

Bei richtiger Überlegung kommen wir denn auch zum Schlusse, daß, wie bereits vorhin bemerkt, sowohl die berufliche, wie auch die allgemeine Ausbildung gepflegt werden müssen, wobei gerade der Beruf das Mittel darstellt, das zur allgemeinen, d. h. menschlich vertieften Bildung führt. Da der Begriff der Allgemeinbildung leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, weil er mit Vielwisserei verwechselt wird, lassen wir ihn lieber ganz auf der Seite und sprechen dafür mit *Eduard Spranger* zweckmäßiger von *grundlegender Bildung* als der Aufgabe unserer Volksschule (Primar- und Sekundarschulstufe). Ihr Ziel besteht darin, den Kindern jene grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, nach Maßgabe ihrer persönlichen Begabung entweder höhere Bildungsstufen zu erreichen oder sich als nützliches Glied in die menschliche Gesellschaft einzureihen. Auf diese Stufe baut sich die *Berufsbildung* auf, und sie erst befähigt den Menschen zur Teilnahme am Kulturleben und zu wertvollen Kulturleistungen. Das Bildungsziel der Berufsschule besteht in der Erziehung und Ertüchtigung für den Beruf durch berufskundliche Unterweisungen und praktische Übungen (Fachkurse), durch fachlichen Unterricht im Zeichnen, Rechnen, Buchhaltung usw. (fachlicher und wirtschaftlich-geschäftskundlicher Bildungskreis), ferner in der Anbahnung staatsbürgerlichen Verständnisses und wirtschaftlicher Einsichten durch den Unterricht in Staats- und Wirtschaftskunde (staats- und gemeinschaftskundlicher Bildungskreis) und schließlich in der Hinlenkung zu reinem Menschentum durch Einführung in das Verständnis des Schönen in Literatur, Kunst und Natur usw. (allgemein menschlicher Bildungskreis, Ausmündung in die allgemeine Volkskultur, die freie Erwachsenenbildung).

Je mehr es der Berufsschule gelingt, ihrer Aufgabe nach allen vorhin angegebenen Richtungen zu genügen, je mehr sie sich überall der Ganzheit und Unteilbarkeit der menschlichen Person bewußt ist und an Kopf, Herz und Hand (*Pestalozzi*) zugleich appelliert, desto eher darf sie auf die Bezeichnung „Bildungsanstalt“ Anspruch erheben und sich als gleichberechtigt neben jede andere Anstalt stellen, ganz gleich, ob diese Schreiner, Schlosser, Kaufleute, Techniker oder sogar Angehörige der akademischen Berufe hervorbringt. Das Ziel der Berufsschule ist immer dasselbe: Die Vollendung der individuell möglichen Wertgestalt, die sittlich autonome Persönlichkeit unter Berücksichtigung der im zu Bildenden vorhandenen Anlagen und Kräfte. Die Bedingungen dazu liegen in der individuellen Leistungsfähigkeit und der Weg führt über die berufliche Ertüchtigung zum Zwecke der Lebenserhaltung und -mehrung

und über den Dienst an der Gemeinschaft und an deren Versittlichung.

So ist *Menschenbildung*, die Erfassung des ganzen Menschen in seiner Totalität, nicht nur eines Teiles desselben, Aufgabe und Ziel der Berufsbildung und je besser gerade auch die Berufsschulen dieser Aufgabe zu genügen vermögen, desto größer wird die Zahl derjenigen sein, die mit dem Verlassen dieser Anstalten erkennen, daß jetzt, wo die Fremdbildung für sie aufhört, die Selbstbildung einsetzen muß. Mittel dazu sind ja bekanntlich in Hülle und Fülle vorhanden. Hier erst vollendet sich die Persönlichkeitsbildung in der freien *Erwachsenenbildung*. Hier hat der junge Mensch Gelegenheit, seinem Bildungsstreben nach eigenem Wunsche zu genügen. Wichtig ist nur, daß alle dieser Aufgabe dienenden Institute (Volkshochschulen und dergleichen) sich nicht bloß auf die Übermittlung von Kenntnissen beschränken, sondern daß dem Einzelnen Gelegenheit geboten wird, seine Weltanschauung und innere seelische Haltung zu klären und zu vertiefen und in ehrlicher Auseinandersetzung mit andern Standpunkten zu festigen.

Willi Hellpach hat in seinem bekannten Buche „Die Wesensgestalt der deutschen Schule“ mit Recht darauf hingewiesen, daß ein überragend großer Teil unserer Volksgenossen seine Bildung über die Volksschule hinaus lediglich der Berufsschule verdankt. „Äußerer Inhalt des Lebens aber ist seit Jahrhunderten immer wachsend der Beruf und seine Arbeit geworden. Von Beruf und Arbeit die Brücke zu schlagen zum höhern Sinn unseres Tuns und Lassens, wird eine kulturbestimmende Aufgabe für die Religion in unsern Tagen sein, mit deren Lösung oder deren Ungelöstbleiben wahrscheinlich der Fortbestand oder der Untergang des Abendlandes sich entscheidet.“ „Mensch zu sein ist heute Hunderttausenden von Menschen nur noch außerhalb der Arbeitszeit möglich“, bekennt *H. Herkner* in seiner „Arbeiterfrage“. Was kann aber das Leben dann noch für einen Sinn haben, wenn sein umfangreichster Inhalt, das Arbeiten, sinnlos geworden ist? „Ob es gelingt, die Arbeit wieder mit dem gesamten Sinn des menschlichen Daseins zu verknüpfen, so wie es für die schlichteren und persönlicheren Arten der handwerkerlichen und alt-kaufmännischen Arbeit der spätmittelalterliche Katholizismus und das Luthertum, sowie der frühe Calvinismus zuwege gebracht hatten — daran hängt in der Tat das innerste Schicksal unserer Kultur“ fährt *Hellpach* überzeugend fort. Hier liegt wirklich die Entscheidung. Kann der mitteleuropäische Mensch gleich wie der Amerikaner seine Seele mit der Straßenkleidung in der Garderobe der Fabrik deponieren und gleichsam als verlängertes Maschinenteil den Werkraum betreten, eine Maschine, ein seelenloser Automat unter andern? Schreit nicht vielmehr seine Seele nach einer tieferen Sinngebung seines Lebens auch in der Arbeit und gerade in der Arbeit und müssen wir nicht mit allen Mitteln versuchen, ernst zu machen mit der leider erst sehr spät erkannten Wahrheit, daß der Mensch nicht für die Wirtschaft, sondern umgekehrt, die Wirtschaft um des Menschen willen da ist, daß Träger und Zielpunkt aller Wirtschaft der Mensch, höchster Wert jeder Volkswirtschaft ihre Bevölkerung ist? (Siehe den ersten Abschnitt des vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Auftrage des Bundesrates herausgegebenen

Werkes „Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz“.)

Wir haben im ersten Abschnitt ausschließlich von der Berufsschule und ihren Aufgaben gesprochen, um die Notwendigkeit einer *artgemäßen Berufsschulpädagogik* zu begründen. Die letzten Überlegungen bringen uns aber zum Bewußtsein, daß die Berufsbildungs-Idee verankert ist im Ganzen unserer pädagogischen, sittlichen und wirtschaftspolitischen Anschauungen. Wenn wir bedenken, daß wir in der Schweiz zirka 300 000 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren haben, daß jährlich rund 60 000 Söhne und Töchter die Schule verlassen, von denen zirka ein Fünftel in ein eigentliches Lehrverhältnis tritt, dann erst wird uns die Größe der Aufgabe und ihre Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und Volkskultur klar.

Einige weitere Überlegungen mögen das bereits Gesagte ergänzen. An anderer Stelle (Festschrift des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zur Feier seines 25jährigen Bestehens 1902—1927 „Das Lehrlingswesen in der Schweiz“) habe ich versucht, einen geschichtlichen Rückblick über den Stand des Lehrlingswesens im Wandel der Zeiten zu geben. Während in der Blütezeit der Zünfte die Pflege des Lehrlingswesens zu den vornehmsten Aufgaben der Innungen und Gilden zählte — der Lehrmeister war nicht nur den Angehörigen des Lehrlings, sondern, und das ist besonders hervorzuheben — auch der Zunft selbst dafür verantwortlich, daß er den Lehrling ordentlich hielt und ihn in allem unterrichtete und ausbildete, wie es das Gewerbe verlangte —, brachte die vielgerühmte Gewerbefreiheit es dahin, daß die Lehrlinge der schrankenlosen Willkür gewissenloser Lehrmeister ausgeliefert waren. Die Lehrlinge selbst mißbrauchten ihrerseits die ihnen eingeräumte Freiheit auf das schnödeste und damit ging das gegenseitige Verantwortungsbewußtsein vollständig verloren. Es muß dem 1879 neu gegründeten Schweizerischen Gewerbeverein (jetzt Schweizerischer Gewerbeverband) hoch angerechnet werden, daß er von Beginn seines Bestehens an der Pflege des Lehrlingswesens seine volle Aufmerksamkeit schenkte und Großes geschaffen und angeregt hat. So gehen z. B. die Bundesbeschlüsse zur Förderung der beruflichen Bildung durch die Gewährung von Beiträgen an die beruflichen Bildungsanstalten auf seine Initiative zurück und auch beim Erlaß und Vollzug der kantonalen Lehrlingsgesetze und des eingangs erwähnten Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung haben die Organe des Schweizerischen Gewerbeverbandes maßgebend mitgewirkt. Zusammen mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat sich der Schweizerische Gewerbeverband für die Errichtung von Lehrlingspatronaten (Lehrlingsfürsorge- und Berufsberatungsstellen) eingesetzt und schließlich mit Hilfe des Bundes und der Kantone die gewerblichen Lehrlingsprüfungen durchgeführt (Gesamtbeteiligung an diesen Prüfungen von 1877 bis 1931 285 953. Davon entfallen auf das Jahr 1931 15 754. Für diese Prüfungen sind im Vorjahre verausgabt worden Fr. 507 421.—).

Der Schweizerische Gewerbeverband und seine Sektionen haben ferner an der Errichtung und am Ausbau der gewerblichen Bildungsanstalten hervorragend mitgewirkt. Für diese Anstalten, von denen im Jahre 1930 451 auch vom Bunde

subventioniert wurden, sind nicht weniger als Fr. 13 659 243.— von Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden und Privaten aufgewendet worden.

Von 1890 an begannen die Kantone mit dem Erlaß besonderer Lehrlingsgesetze, deren Wirkungen sicher auch nicht gering anzuschlagen sind, haben sie doch manchen Mißbrauch verhindert und die gute Meisterlehre nach Möglichkeit gefördert, insbesondere auch durch die Gewährung von Stipendien an unbemittelte Lehrlinge und Lehrtöchter.

Es liegt in der Entwicklung begründet, daß zuerst die Kantone auf den Plan traten, um durch den Erlaß der Lehrlingsgesetze die Schäden, die die absolut freie Entwicklung des 19. Jahrhunderts gezeitigt hatte, zu bekämpfen. Mit dem allmählichen Erstarken der Berufsverbände haben diese neben den Kantonen und neben dem Bund eine immer größere Einflußnahme auf die Gestaltung der beruflichen Bildung genommen. Vorbildlich ist auf diesem Gebiete die Berufsgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, wo die Prinzipale mit den Gehilfen die Berufspflege zur Gemeinschaftsaufgabe gemacht haben. Großes hat nach dieser Richtung auch der Schweizerische kaufmännische Verein mit seinen Sektionen durch die Errichtung und Führung der kaufmännischen Fortbildungsschulen, der Lehrlingsprüfungen und neuerdings der Jugendabteilungen geleistet.

Wer Einblick in die Verhältnisse hat, der wird zugeben müssen, daß in der Tat der geeignete Träger für das Lehrlingswesen nicht in erster Linie der Staat, sondern der Berufsverband ist. Dieser Einsicht trägt denn auch das kommende Bundesgesetz in weitgehendem Maße Rechnung, indem es vorsieht, daß den Berufsverbänden bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Lehrabschlußprüfungen, unter gewissen Bedingungen übertragen werden können. Da unter Berufsverband im Sinne des Bundesgesetzes selbstverständlich sowohl die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmerverbände verstanden sind, sofern die große Mehrzahl der Verbandsangehörigen tatsächlich einen bestimmten Beruf ausübt, ergibt sich hier eine dankbare Gemeinschaftsaufgabe auf dem Gebiete der *Berufspflege*. Hier wird es sich erweisen, ob der Berufsgedanke noch lebenskräftig genug ist, ob er verstanden wird als Eigennutz oder als Dienst an der Gemeinschaft, mit einem Wort, ob der Berufsverband zum Berufsstand vorstoßen kann. Dann wird wieder, wie einst zur Zunftzeit, nicht nur fachliche, sondern auch moralische Lebenstüchtigkeit gefordert, dann tritt das Einzelinteresse hinter das Gesamtinteresse, das einzelne Glied hinter den gesamten Stand zurück.

Eine neue Ordnung bereitet sich vor. Sie ist getragen von der Überzeugung des Wertes des einzelnen Menschen und der gemeinschaftsbildenden Wirkung des Berufsgedankens. Die grundfalsche Folgerung des Liberalismus, daß Arbeit gleich Ware sei und daß auf dem freien Markte Unternehmer und Arbeiter gleichen Rechtes seien, hat sich bitter gerächt. Diesem Grundirrtum verdanken wir den Klassenkampf, die Trennung der Volksgenossen in verschiedene Lager. Es wäre sicher der Mühe wert, einmal die Wirkungen dieses unnatürlichen Zustandes auch auf die Seelen der jungen Menschen zu untersuchen, die Jahr für Jahr von der Schulbank weg in Fabrik und Werkstatt hinübertreten und nicht selten direkt leiden unter der Unsicherheit und Ungewißheit,

wohin sie eigentlich gehören. Gewiß, nicht jeder kann Unternehmer, Betriebsinhaber sein. Aber es ist etwas anderes, ob ich dank der ständischen Ordnung im Arbeiter meinen „Mitarbeiter“ sehe, oder ob ich im Lehrverhältnis ein bloßes, nach den Grundsätzen des Obligationenrechtes und der kantonalen Lehrlingsgesetze geordnetes Arbeitsverhältnis erblicke oder aber ein Erziehungs- und Fürsorgeverhältnis, das hinabreicht in die tiefsten Bezirke des menschlichen Lebens. Denken wir hier nur an die zahlreichen Fälle, wo der Lehrling Kost und Logis beim Lehrmeister hat und in häuslicher Gemeinschaft bei diesem lebt, wie dies in den Lebensmittelberufen und auf dem Lande glücklicherweise noch vielfach der Fall ist. Und es ist wieder etwas anderes, ob ich mich als Lehrling nicht bloß einem einzelnen, meinem Lehrmeister, verpflichtet weiß oder aber auch der Berufsgemeinschaft, die hinter ihm steht und die an den Lehrling, wie an den Lehrmeister ganz bestimmte Anforderungen stellt (einwandfreie Lebensführung auch außerhalb des Lehrbetriebes, Sorge für die Reinhaltung der Berufsehre, des Standes).

Dr. jur. O. Holer, Rechtsanwalt in Zürich, hat vor einigen Jahren (im Verlage von A. Rudolf, Zürich) eine soziologische Studie „Berufsverband und Staat“ veröffentlicht. Er schreibt dort am Schlusse: „Uns lag daran, diese schweizerische Frage

als Teil des Problems der Selbstverwaltung durch die Berufsverbände einigermaßen zu beleuchten. Die Selbstverwaltung selbst ist ein psychisches Problem. Sie wird erst dann kommen, wenn die Geister sich gewandelt haben, wenn Kapital und Arbeit sich nicht mehr als Gegner gegenüberstehen, wenn die Gesellschaft nicht mehr in horizontaler Gliederung zerrissen ist. Ob dieser Tag einst kommen wird, wissen wir nicht, aber darauf hin wollen doch Schritt um Schritt unsere Vorschläge arbeiten, sie wollen zur *Zusammenarbeit* erziehen.“

Diesem Ziele dient auch die vorstehende Abhandlung. Sie wendet sich nicht nur an die Köpfe, sondern auch an die Herzen der Leser, handelt sie doch vom ganzen Menschen, der durch das Mittel der Berufserziehung geschaffen werden soll.

Zum Schlusse noch eine Frage: Der Weg ist lang und der Tag noch fern, an dem das Ziel, der Wirtschaftsfrieden, voll und ganz erreicht werden wird. Aber könnte nicht wenigstens auf dem Gebiete der Berufsbildung, des Lehrlingswesens, ein „Burgfrieden“ geschlossen werden? Könnten sich nicht in der gemeinsamen Förderung dieser Aufgaben die Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer heute schon die Hände reichen zu gemeinsamer fruchtbarer Arbeit auf dem Gebiete der Berufsbildung?

Wert und Unwert der Hausaufgaben Eine Kontroverse

I. Hausaufgaben als Erziehungsmittel

Von Helene Stucki, Bern

Die S. E.-R. hat sich in jüngerer Zeit verschiedentlich mit dem Problem der Hausaufgaben auseinandergesetzt. So zeigte Dr. H. Kleinert, wie die Hausaufgaben in den Dienst der modernen Arbeitsschule zu stellen sind, wie durch sie die Eigentätigkeit des Schülers gefördert werden kann. (Arbeitsschule und Hausaufgaben, V. Jahrgang Nr. 2, 3, 4.) Im Märzheft dieses Jahres erschien unter dem Titel „Aufgabennot“ der Artikel einer Frau (F. Hafner, Zug), die auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen als Kind, Lehrerin und Mutter die Berechtigung der Hausaufgaben rundweg und energisch ablehnte. Doch wird das schwerlich das letzte Wort gewesen sein.

Daß das Aufgabenproblem nie zur Ruhe kommt, vielmehr in Fach- und Nichtfachkreisen, in Presse und Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird, zeigt doch offenbar, daß etwas nicht stimmt, entweder an den Hausaufgaben selber nicht, oder, was wichtiger scheint, an den Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus, zwischen Lehrer und Schüler nicht.

Die „Aufgabennot“ hat doch wohl in erster Linie symptomatischen Charakter; sie signalisiert gewisse Schäden, denen nachzugehen sich lohnen müßte. Die Zentralschulkommission von Bern hat unlängst, um die häufigen Klagen zum Verstummen zu bringen, gewisse *Richtlinien* für die Erteilung von Hausaufgaben aufgestellt. Diese sind maßgebend für die bernischen Schulen geworden, haben aber auch anderwärts in der pädagogischen Presse vielfache Beachtung und Zustimmung gefunden. Ihre wesentlichen Forderungen sind:

Rücksichtnahme auf die körperliche Entwicklung des Kindes und auf seine sozialen Verhältnisse; Einschränkung der schriftlichen Aufgaben; Sorge für gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben da, wo das Fachlehrersystem herrscht; Verbot der Hausaufgaben auf den Montag und über die Ferien.

In einer umfangreichen Zuschrift hat sich nun eine Mutter mit aller Entschiedenheit gegen diese Richtlinien ausgesprochen. Sie kommt zu dem Schluß, daß „Hausaufgaben hygienisch verwerflich, pädagogisch falsch und rechtlich zum mindesten beschämend seien“, und damit zu der kategorischen Forderung: Weg mit den Hausaufgaben!

Der um das bernische Schulwesen ungemein verdiente städtische Schuldirektor, Herr Dr. Bärtschi, hat diesen Brief an eine Anzahl kompetenter Persönlichkeiten, an Schulvorsteher und Lehrer, an Väter und Mütter, Fachpsychologen und Ärzte gesandt und diese um ihre Stellungnahme zur Aufgabenfrage gebeten. Das außerordentlich reichhaltige Antworten-Material ist mir in liebenswürdiger Weise zur völlig freien Verwendung zur Verfügung gestellt worden. Natürlich kann es sich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht um eine systematische Verarbeitung handeln. Es seien nur einige Hauptpunkte hervorgehoben: Auffallen mag vor allem, daß keine einzige der etwa 30 Stimmen radikale Abschaffung der Aufgaben verlangt. Alle sind im allgemeinen mit den „Richtlinien“ einverstanden. D. h. ganz richtig ist diese Behauptung doch nicht: Eine der um ihre Ansicht be-